1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des vorgelegten, konkretisierten Konzeptes „Die blauen Straßen von Rheinbach“ als Verkehrsversuch gemäß 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 StVO bei den entsprechenden Genehmigungsbehörden zu beantragen und parallel die erforderlichen Beteiligungen der Straßenbaulastträger vorzunehmen.**
2. **Nach Vorliegen der entsprechenden behördlichen Genehmigungen wird die fachplanerische Begleitung des Verkehrsversuches Bestandteil des Aufgabenkataloges des noch zu erstellenden integrierten Verkehrsentwicklungsplans.**
3. **Der Rat beschließt die Einplanung der Haushaltsansätze im HPL 2021 für die Umsetzung des Projekts „Blaue Straßen“ in einem Gesamtvolumen von 840.000 €, davon 720.000 € als Ansatz 2021 und 120.000 € in Folgejahren.**
4. **Die Inanspruchnahme der zur Umsetzung gebildeten Haushaltsansätze 2021 setzt die Akquirierung von Fördermitteln voraus (Sperrvermerk).**
5. **Zusätzliche Voraussetzung für die Maßnahmenumsetzung ist ihre Akzeptanz bei der aufsichtsbehördlichen Beurteilung, insbesondere beim Aspekt der „Freiwilligkeit“.**